

Gesundheitsförderung und Prävention
Aufgaben und Angebote der GKV und
DRV
Betriebliches Gesundheitsmanagement

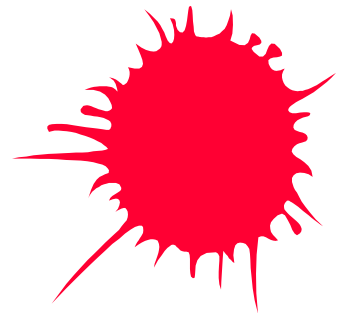
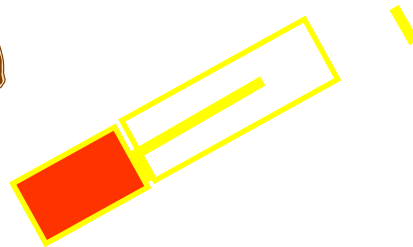
Dr. med. Knud Schübeler
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin
24148 Kiel

knud.schuebeler@yahoo.de

Prävention (Prophylaxe)

Mit Prävention sind alle Massnahmen gemeint, die ergriffen werden, um eine Krankheit, ein Gesundheitsproblem oder eine ungewollte Entwicklung zu verhindern.

2. Präventionsformen



Formen der Prävention

Prävention	Zeitpunkt	Zielgruppe	Absicht
primordiale Prävention <i>Gesundheitsförderung</i>	noch vor Auftreten von Risikofaktoren	Gesunde	Lebensstiländerung

Formen der Prävention

Prävention	Zeitpunkt	Zielgruppe	Absicht
primordiale Prävention <i>Gesundheitsförderung</i>	noch vor Auftreten von Risikofaktoren	Gesunde	Lebensstiländerung
primäre Prävention <i>Prävention</i>	zur Reduktion von Risikofaktoren	Risikogruppen	Lebensstiländerung

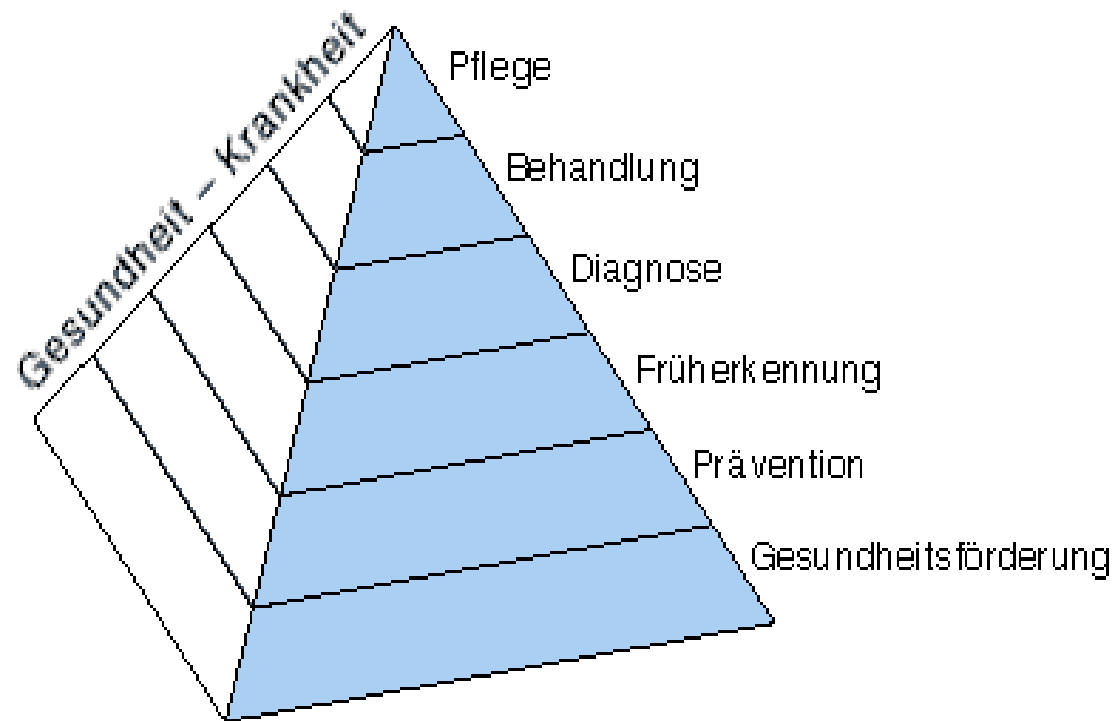
Formen der Prävention

Prävention	Zeitpunkt	Zielgruppe	Absicht
primordiale Prävention <i>Gesundheitsförderung</i>	noch vor Auftreten von Risikofaktoren	Gesunde	Lebensstiländerung
primäre Prävention <i>Prävention</i>	zur Reduktion von Risikofaktoren	Risikogruppen	Lebensstiländerung
sekundäre Prävention <i>Kuration</i>	im Krankheitsfrühstadium	Patienten mit klin. Symptomen	Eindämmen der Krankheit

Formen der Prävention

Prävention	Zeitpunkt	Zielgruppe	Absicht
primordiale Prävention <i>Gesundheitsförderung</i>	noch vor Auftreten von Risikofaktoren	Gesunde	Lebensstiländerung
primäre Prävention <i>Prävention</i>	zur Reduktion von Risikofaktoren	Risikogruppen	Lebensstiländerung
sekundäre Prävention <i>Kuration</i>	im Krankheitsfrühstadium	Patienten mit klin. Symptomen	Eindämmen der Krankheit
tertiäre Prävention <i>Rehabilitation</i>	Postoperativ / chronische Krankheiten	Rehabilitanden	Anschluß- oder Heilbehandlung

Ansatzpunkte von Therapie, Prävention und Gesundheitsförderung



Wieviel wird für die Prävention ausgegeben ?

- Nur etwa **4,5 %** aller Gesundheitsausgaben für die Prävention
- Ein vielfaches wird für Diagnose, Therapie, Rehabilitation und Pflege ausgegeben.

Die Politik bekennt sich zu Prävention und Rehabilitation (Koalitionsvertrag vom 26.10.2009)

„**Qualifizierte medizinische Rehabilitation** ... nimmt im Gesundheitswesen einen immer **höheren Stellenwert** ein. Prävention, Rehabilitation und Pflege sind **besser aufeinander abzustimmen**. **Prävention hat Vorrang vor Rehabilitation**. „Dem bisher nicht ausreichend umgesetzten Grundsatz Rehabilitation vor Pflege muss besser Rechnung getragen werden.....“

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (**Präventionsgesetz** - Prävg) inkraft seit 25. Juli 2015 :

Zusammenarbeit der Akteure in der Prävention und Gesundheitsförderung wird gestärkt: GKV, DRV, gesetzliche Unfallversicherung, Pflegeversicherung.

Förderung der Impfprävention

Ärzte erhalten die Möglichkeit Präventionsempfehlungen auszustellen

Die Krankenkassen und Pflegekassen sollen jährlich mehr als 500 Mio. Euro für Gesundheitsförderung und Prävention investieren.

Sozialversicherungsträger unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden sollen bei der Gesundheitsförderung insbesondere in den Kommunen, in Kitas, Schulen, in Betrieben und in Pflegeeinrichtungen zusammenarbeiten.

Kann Prävention die Zauberformel für Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen sein?

Was spricht dafür?

- Frühzeitige Förderung gesunder Arbeitstrategien
 - Vermeidung von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit (KV)
 - Vermeidung eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben (RV)
 - Kranken- und Rentenversicherung unterstützen mit der Prävention das Betriebliche Gesundheitsmanagement von Unternehmen
 - Prävention soll helfen den Lebensstil nachhaltig zu ändern
 - Eine gesunde Lebensweise senkt das
 - Diabetesrisiko um 90 %
 - Herzinfarktrisiko um 80 %
 - Schlaganfallrisiko um 50 %
 - Krebsrisiko um 50-75 %
- Prävention senkt mittel- bis langfristig Kosten, die Finanzierung erfolgt aus begrenzten GKV/Reha-Budget!

Zahlen, Daten, Fakten zur demographischen Basis einer solidarischen Rentenversicherung

Steigende Lebenserwartung: Pro Jahr 6 – 8 Wochen
pro Generation ca. 4 Jahre

Längere Rentenbezugsdauer: 1960: 9 Jahre
2008: ca. 17 Jahre

Lebens-Balance: 38 Jahre: Kindheit, Schule, Ausbildung, Rente
38 Jahre: Lebensarbeitszeit

Gesellschaftliche (*Im*)Balance: ca. 42 Mio. Erwerbstätige
erzeugen in Deutschland die Güter und Dienstleistungen, die sie und
40 Mio. Kinder, Kranke, Arbeitslose und Rentner verbrauchen

DRV

§ 14 SGB VI Leistungen zur Prävention

(1) Die Träger der Rentenversicherung erbringen medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit an Versicherte, die erste gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden.

- Prävention und Rehabilitation erfüllen wichtigen Versorgungsauftrag
- Positive ökonomische Effekte
 - Reduzierung von Krankheitskosten
 - Berentungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird vermieden oder hinausgezögert
- Rehabilitation wird verstärkt auf berufliche Anforderungen und Integration ausgerichtet
- Prävention und Rehabilitation unterstützen alters- und altersngerechtes Arbeiten im Unternehmen

DRV Prävention

Voraussetzungen:

- besonders gesundheitsgefährdende Beschäftigung
- z. B. Schichtdienst
- körperlich einseitige Belastungen
- hoher nervlichen oder emotionaler Stress am Arbeitsplatz
- erste gesundheitliche Beeinträchtigungen
(wiederkehrende Schmerzen, beginnende psychische Beeinträchtigungen, ernste Probleme mit dem Gewicht oder dem Stoffwechsel, Probleme mit den Atemwegen)

DRV Prävention (RV Fit)

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen:

- in den letzten zwei Jahren vor der Antragstellung sechs Kalendermonate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- oder
- innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung aufgenommen und bis zum Antrag ausgeübt oder nach einer solchen Beschäftigung bis zum Antrag arbeitsunfähig oder arbeitslos
- oder
- bei der Antragstellung die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben

DRV Prävention



Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)	 Deutsche Rentenversicherung
MSAT / MSNR	Eingangsstempel der Antrag aufnehmenden Stelle	Eingangsstempel des Rentenversicherungsträgers

Antrag auf Leistungen zur Prävention

G0180

Die für die Präventionsleistung vorgesehene Rehabilitationseinrichtung ist / vorgesehenen
Rehabilitationseinrichtungen sind (soweit bekannt):

1. Name, Anschrift
2. Name, Anschrift

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir einige wichtige Informationen und Unterlagen. Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Prävention (G0185) vollständig aus.

1 Angaben zur Person

Name	Vorname (Rufname)
Geburtsname	frühere Namen
Geburtsdatum	Geschlecht
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ geschlechtsneutral
Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis)
Straße, Hausnummer	telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)
Postleitzahl	Wohnort
Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig)	

2 Krankenkasse

Name

3 Bankverbindung

(die Angabe ist freiwillig, zugleich für eine Überweisung unverzichtbar)

IBAN (International Bank Account Number)
Geldinstitut (Name, Ort)

Besonderheiten des Präventions- Programm der DRV

Rückenschule (GKV) = 10 Stunden

Prävention (DRV) = 60 Stunden = 9 Monate

Medizin. Reha (DRV) = 100 Stunden

„Alle“ Schwerpunkte sind hier in 1 Programm

SPORT
REHA
KIEL GmbH

Multiprofessionell (6 Berufsgruppen)



Inhalte DIE 5 Probleme

- 1.) Bewegungsmangel
- 2.) Falsche Bewegungsabläufe
- 3.) Krankmachender Stress
- 4.) Übergewicht
- 5.) Alltagsdrogen

Inhalte

DIE 5 Schwerpunkte

- 1.) Sport und Bewegung
- 2.) Ergonomie am Arbeitsplatz
- 3.) Stressbewältigung / Resilienz / Motivation
- 4.) Gesunde Ernährung / Abnehmen
- 5.) Verantwortungsvoll mit Alltagsdrogen

Inhalte

5 Maßnahmen

- 1.) **Körperl. Training – multiple + medizinisch**
(= „Sahnehaube“, hoch-effektiv)
- 2.) **Ergonomisches Arbeitstraining**
- 3.) **Training zur Streßbewältigung / -resistenz**
Strategien Verhalten Arbeitsplatz lernen
- 4.) **Ernährungs-Schulung**
- 5.) **Nichtraucher-Training**

SPORT
REHA
K I E L
GmbH

Psych. Last

Die Betriebsärztliche Rehabilitation B.Ä.R

Ein Projekt der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Werks- und Betriebsärzte

- Rehabilitationsleistungen werden direkt über den Werks- oder Betriebsarzt eingeleitet
- Dadurch frühzeitige Identifikation eines Rehabilitationsbedarfs
- **Vernetzung der Kompetenzen**
- Zielgerechte und frühzeitige Rehabilitationsleistungen
- **Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit**
- Kontrolle und Sicherung des Rehabilitationserfolges
- **Unterstützung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements § 84 SGB IX**

Deutsche Post DHL
Zentrale
Konzernkommunikation
53250 Bonn

Fachverantwortung:
SNL HR Deutschland,
Abt. Arbeitsmedizin
Regionalleitende Ärztin Deutsche Post
Dr. med. I.-A. Manecke
Telefon: 0531 220720
E-Mail: I.Manecke@deutschepost.de



Deutsche
Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

PBeaKK
Gesund versichert.

Deutsche Post DHL



JobReha – IHRER GESUNDHEIT ZULIEBE

Informationen zum Angebot JobReha



Deutsche Post DHL



BEI RÜCKEN- UND GELENKBESCHWERDEN

Haben Sie Beschwerden am Bewegungsapparat? Fällt Ihnen durch diese Schmerzen Ihre Arbeit zunehmend schwerer? Sind Sie auch zu Hause dadurch beeinträchtigt?

JobReha, ein tolles Angebot für Sie.

JobReha ist ein individuelles, auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Rehabilitationsprogramm zur Heilung von Beschwerden am Bewegungsapparat. JobReha ist eine Rehabilitationsmaßnahme der Deutschen Post in Kooperation mit der Postbeamten-krankenkasse für Beamte bundesweit sowie mit der Deutschen Rentenversicherung für die Mitarbeiter in der Region Hannover-Braunschweig.

JobReha, EIN BESONDERES ANGEBOT

Abstimmung mit dem Betriebsarzt

Das Besondere an JobReha ist die Einleitung der Rehabilitationsmaßnahmen in Abstimmung mit ihrem Betriebsarzt.

Unbürokratisch und persönlich

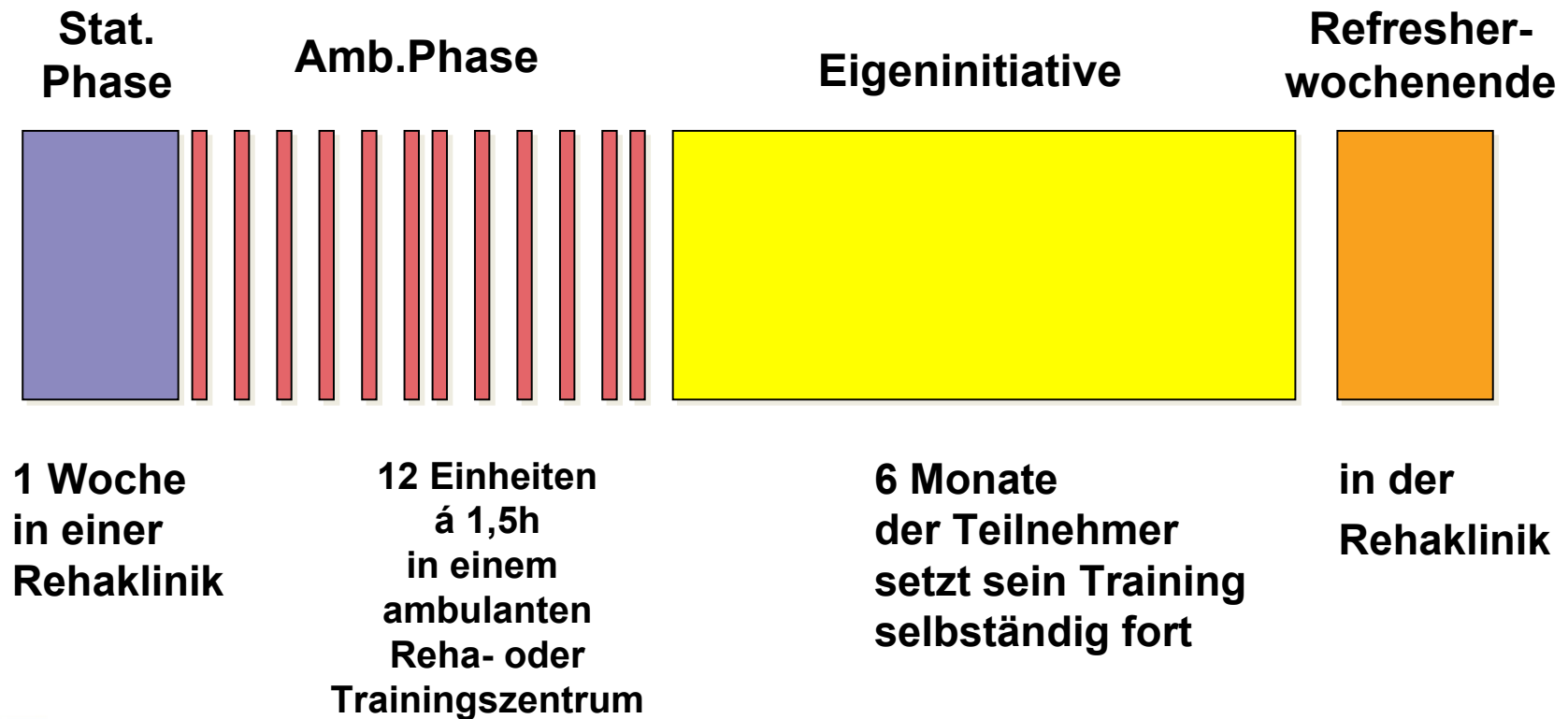
Sie stimmen mit dem Betriebsarzt die notwendigen Maßnahmen ab. Ein Augenmerk gilt besonders Ihrer Arbeitsplatzsituation. Der Betriebsarzt sorgt, gemeinsam mit ihrer Krankenkasse und ihrem Rentenversicherungsträger, für eine unbürokratische Einleitung Ihrer JobReha und betreut Sie später weiter.

JobReha, das bedeutet ...

1. Individuelle und persönliche Einleitung der Rehabilitationsmaßnahmen.
2. Unkomplizierte Verfahrensweise.
3. Schnelle Entscheidungen.



Ein Präventionsangebot der Deutschen Rentenversicherung: Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern – „Betsi“





Leitfaden Prävention

Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

Leitfaden Prävention

in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

Verhaltensprävention

- Der Versicherte soll zu einer gesunden und Erkrankungen vorbeugenden Lebensführung befähigt und motiviert werden



- Ziel ist die Reduktion der Auftretenswahrscheinlichkeit von Erkrankungen durch Senkung der Risikofaktoren

Gesundheitsförderung/Prävention GKV

- Information
- Bereitschaft für Lebensstiländerung/
Präventionsmaßnahmen fördern
- Impfen
- Krebsvorsorge (15% Senkung der Mortalität an
Dickdarm-CA seit Einführung der Coloskopie als
Vorsorgemaßnahme)

Präventionsbericht 2017 (GKV-Spitzenverband)

- Präventionskurse 211. Mill € (1,7 Mill. Teilnehmer)
- Betriebliche Gesundheitsförderung 147 Mill € (13.000 Betriebe, 1,4 Mill. Teilnehmer)
- Gesundheitsförderung in Lebenswelten (Kitas, Schulen,...) 116 Mill €
- Gesamtausgaben 500 Mill €
- Pro GKV Versicherten 6,64 €

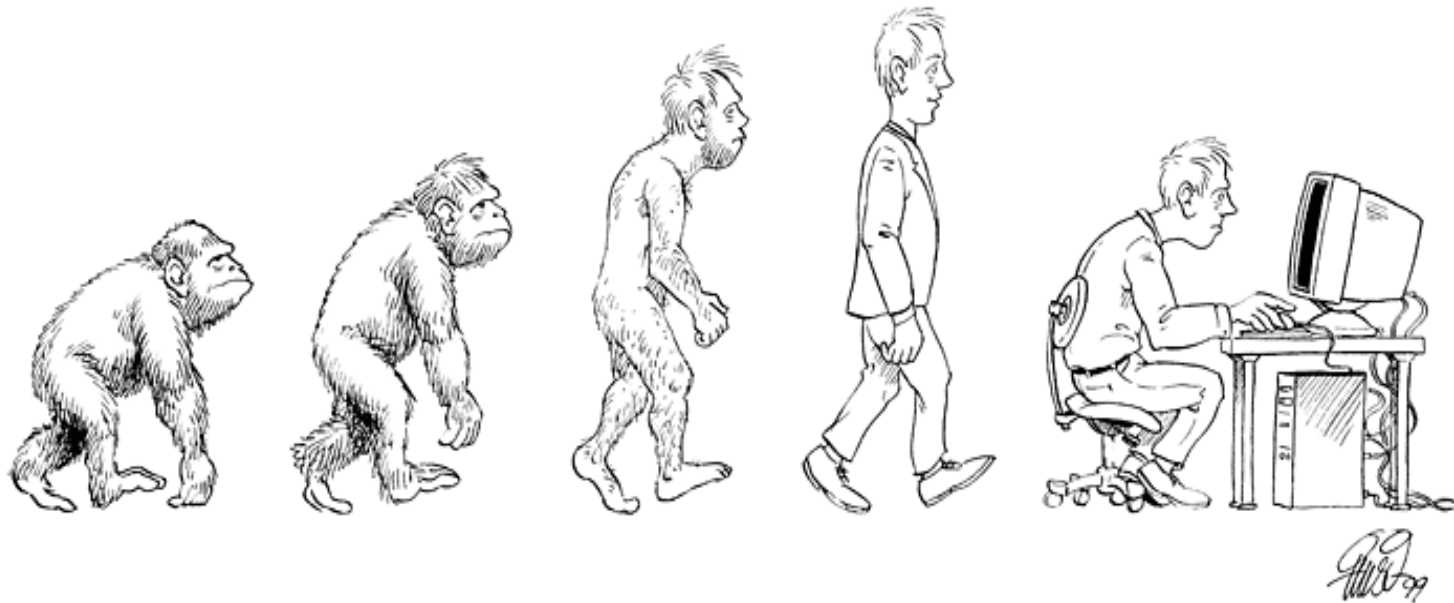
Prävention GKV

- Individuelle verhaltensbezogene Primärprävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

1. Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Sport/Bewegung/Prävention



Prävention GKV

- Individuelle verhaltensbezogene Primärprävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

2. Handlungsfeld Ernährung

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Prävention GKV

- Individuelle verhaltensbezogene Primärprävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

3. Handlungsfeld Stressmanagement

- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
- Förderung von Entspannung

Prävention GKV

- Individuelle verhaltensbezogene Primärprävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

3. Handlungsfeld Suchtmittelkonsum

- Förderung des Nichtrauchens
- Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol / Reduzierung des Alkoholkonsums

Präventionsangebote

- Ausdauer (z.B. Nordic Walking, Aquafitness)
- verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme
- z.B. Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik
- Kurse und Beratungen zur Ernährung
- Stressbewältigung/Entspannung
- (z.B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Yoga, Tai Chi/Qi Gong)
- Raucherentwöhnung
- Ernährungsberatung, Abnehmkurse
- Meist Kurse mit 10 Sitzungen, Kostenübernahme der GKV bei regelm. Teilnahme von 80% der Kursgebühr
- Die Krankenkassen geben Auskunft über Präventionsangebote in Ihrer Nähe

Finden Sie Ihren Gesundheitskurs!

Schön, dass Sie etwas für Ihre Gesundheit tun möchten! Hier finden Sie das passende Angebot. In unserer Kursdatenbank sind eine Vielzahl qualitätsgeprüfter Gesundheitskurse, die ausschließlich von qualifizierten Fachleuten geleitet werden.

- Alle Themenbereiche
- Bewegung
- Ernährung**
- Stressmanagement/ Entspannung
- Umgang mit Suchtmitteln



Geprüfte Qualität

Dieses Prüfsiegel vergeben wir in den vier Themenfeldern

- Bewegung
- Ernährung
- Stressbewältigung/Entspannung und
- Suchtmittelkonsum

als Zertifizierung für Präventionskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt sind.

Bedienungshinweise

1. Geben Sie einfach Ihre Postleitzahl ein.
2. Wählen Sie einen Themenbereich aus.
3. Mit einem Klick auf Suche starten öffnet sich eine Liste mit den zu Ihrer Auswahl passenden Präventionskursen.
4. Sie wollen die Suche genauer gestalten? Bitte klicken Sie auf Weitere Suchkriterien.



Dieses Prüfsiegel vergeben wir in den vier
□ Handlungsfeldern
Bewegung, Ernährung,
Stressbewältigung/
Entspannung und Sucht-
mittelkonsum als Zerti-
fizierung für Präventions-
kurse, die von den
gesetzlichen Kranken-
kassen anerkannt sind.

Ihre Vorteile □

Sie erreichen über
61,7 Millionen Versicherte.

Ihr Kurs erscheint in der
zentralen Kursdatenbank
auf den Internetseiten der
Krankenkassen.

Versicherte erfahren sofort,
dass die Krankenkassen
die Kosten für Ihre
Präventionskurse anteilig
oder vollständig
übernehmen.



Sie sind Kursanbieterin bzw. Kursanbieter?
Die Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung
von Präventionskursen - § 20 SGB V - prüft durch die Zentrale Prüfstelle
Prävention Ihre Präventionsangebote.

Willkommen auf dem Qualitätsportal für Präventionskurse

Sie bieten Präventionskurse wie Yoga, autogenes Training oder gesunde Ernährung an? Die Kooperationsgemeinschaft prüft und zertifiziert Ihren Kurs kostenfrei und innerhalb von 10 Arbeitstagen. Einfach anmelden, Kurs hochladen, fertig! Die Prüfung erfolgt nur einmal zentral für alle unten stehenden Krankenkassen. Wenn Sie alle Prüfkriterien erfüllen, erhalten Sie das Prüfsiegel "Deutscher Standard Prävention". Und so einfach geht's:

Schritt 1:

Sie registrieren sich als Kursanbieter, indem Sie dieses [Registrierungsformular](#) öffnen und dort einen Benutzernamen sowie ein Passwort eintragen.

Schritt 2:

Dann geben Sie Ihre Anbieter- und □ Kontaktdaten an.

Schritt 3:

Sie fügen einen oder mehrere Kurse ein, benennen und beschreiben diese und laden alle relevanten Dokumente zur Prüfung hoch.

Diese Kassen stehen hinter uns:

Die Kooperationsgemeinschaft prüft und zertifiziert Ihre Präventionsangebote nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V und bedient sich dabei der Zentrale Prüfstelle Prävention. Dieser Kooperationsgemeinschaft gehören an:

- Die Ersatzkassen
- Die Betriebskrankenkassen
- Die Allgemeinen Ortskrankenkassen
- Die Innungskrankenkassen
- Die KNAPPSCHAFT
- Die SVLFG

[Mehr zur Kooperationsgemeinschaft erfahren >>](#)

Log IN

Benutzername:

Passwort:

[Anmelden](#)

[Passwort vergessen?](#)

Sie haben eine Nachricht zur Freischaltung mit Benutzername und Passwort erhalten? Dann klicken Sie bitte [hier](#).

[Aktuelle Informationen für Volkshochschulen](#)

Downloads

[Information Prüfprozess](#)

[Information Datenschutz](#)

[Anwenderhilfe Anbieter](#)

[Welche Angaben werden für die Kursprüfung benötigt?](#)

[Teilnahmebescheinigung](#)

[Info-Flyer Kursanbieter](#)

[Information für Anbieter von Präventionskursen im E-Format/ interaktive Selbstlernprogramme](#)

[GKV-Leitfaden Prävention](#)

Kontakt

[Zum Kontaktformular](#)

FAQ

[FAQ für Kursanbieter](#)

Prävention GKV Verhältnisprävention

- Betriebliche Gesundheitsförderung nach § 20b SGB V

Handlungsfeld Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung (verhaltenspräventive Ausrichtung)

- Gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitstätigkeit und –bedingungen
- Gesundheitsgerechte Führung
- Gesundheitsförderliche Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen (Bewegungsförderliche Umgebung, Gesundheitsgerechte Verpflegung im Arbeitsalltag, Verhältnisbezogene Suchtprävention im Betrieb)

Prävention Betriebe/GKV

(Betriebliches Gesundheitsförderung BGF)

- Betriebliche Gesundheitsförderung nach § 20b SGB V

Handlungsfeld Gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil (verhaltenspräventive Ausrichtung):

- Stressbewältigung und Ressourcenstärkung
- Bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Beschäftigte
- Gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag
- Verhaltensbezogene Suchtprävention im Betrieb

Verhältnisprävention GKV

Lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V

Schule

Wohnort

Arbeitsplatz

- Die lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V deckt bedarfsbezogen eine große Bandbreite ab mit Schwerpunkten bei den Themen Ernährung, Bewegung, Stressreduktion/ Entspannung, Stärkung psychischer Ressourcen.

IKK Nord Projekt Betriebliche Gesundheitsförderung Analysen, Maßnahmen und Beratung

Ziel: Unterstützung der Betriebe um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und -belastungen zu identifizieren und abzubauen.

- Analyse der gesundheitlichen Situation
- Empfehlung für ganz konkrete Maßnahmen.
- im Anschluss Umsetzung gemeinsam mit dem Betrieb
- Alle Schritte werden von Gesundheitsfachleuten der IKK Nord über einen längeren Zeitraum im Betrieb begleitet.

Finanzieller Bonus für Arbeitgeber und Versicherte

Werden die o.g. Maßnahmen umfassend und erfolgreich durchgeführt, erhalten die teilnehmenden Betriebe und die im Betrieb beschäftigten IKK Nord-Versicherten einen finanziellen Bonus:

- Die Versicherten der IKK Nord, die erfolgreich an den Maßnahmen teilgenommen haben, erhalten einen Betrag von 100,00 Euro.
- Der Arbeitgeber erhält 100,00 Euro für jeden Versicherten der IKK Nord, der erfolgreich an den Maßnahmen teilgenommen hat.

Betriebliche Prävention (Arbeitsmedizin/Arbeitsschutz)

- ▶ Bislang: Fokus auf Gefährdungen durch Arbeitsgeräte, physikalische, chemische oder biologische Einwirkungen (Lärm oder Staub)
- ▶ Seit 2013: Klarstellung im Arbeitsschutzgesetz (§ 5 ArbSchG):
 - ▶ Gesundheit umfasst unteilbar physische und psychische Gesundheit
 - ▶ Psychische Belastungen müssen bei der Gefährdungsanalyse berücksichtigt werden

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

- ▶ **Ziel** ist die individuelle Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen
- ▶ Jeder Beschäftigte hat das Recht auf eine arbeitsmedizinische Vorsorge (Wunschvorsorge) beim Betriebsarzt
 - ▶ Das betrifft die physische und psychische Gesundheit gleichermaßen
- ▶ Der Betriebsarzt ist der Experte zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit – gerade bei psychischen Beanspruchungen spielt Individualität eine große Rolle

Prävention Aufgabe ärztlichen Handelns

Berufsordnung:

„Aufgabe des Arztes ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, ...

SGB V §73:Die hausärztliche Versorgung beinhaltet ...die Einleitung oder Durchführung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen ...

Die vertragsärztliche Versorgung umfasst Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten“

Name, Vorname der/des Versicherten	
geb. am	
Datum	

Ich empfehle Ihnen ein Training mit folgendem Schwerpunkt:

☐ Herz-Kreislauf

☐ Muskel-Skelettsystem

☐ Entspannung/Stressbewältigung

☐ Koordination und motorische Förderung

Hinweise an die Übungsleitung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....










REZEPT FÜR BEWEGUNG

Regelmäßige körperliche Aktivität tut Ihnen und Ihrer Gesundheit gut!



Bewegung kann Krankheiten des Herz-Kreislauf und des Stoffwechselsystems sowie des Bewegungsapparates verhindern und zur Entspannung beitragen. Daher empfehle ich Ihnen die Teilnahme an einem Angebot, das mit dem Qualitätssiegel **SPORT PRO GESUNDHEIT** zertifiziert ist. Die Teilnahme an diesen qualitätsgesicherten Kursen der Sportvereine wird von den meisten gesetzlichen Krankenkassen finanziell gefördert – informieren Sie sich dort über Einzelheiten! Darüber hinaus empfehle ich, täglich mehr Bewegung in Ihren Alltag zu integrieren!

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Antrag auf Kostenübernahme

56

☐ für Rehabilitationssport

☐ für Funktionstraining

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining

verordnungsrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose(n)

Schädigung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

Empfohlene Rehabilitationssportart

- ☐ Gymnastik (auch im Wasser) ☐ Schwimmen ☐ Leichtathletik
- ☐ Bewegungsspiele ☐ Sonstige
- ☐ Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

Rehabilitationssport ist notwendig für

- ☐ 50 Übungseinheiten in 18 Monaten (Richtwerte)
- ☐ 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) nur bei
- | | |
|--|---|
| ☐ Asthma bronchiale | ☐ Morbus Parkinson |
| ☐ Blindheit, in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung erworben | ☐ Mukoviszidose |
| ☐ Chronischer obstruktiver Lungenkrankheit (COPD) | ☐ Multipler Sklerose |
| ☐ Doppelamputation | ☐ Muskeldystrophie |
| ☐ Epilepsie, therapierefraktär | ☐ Niereninsuffizienz, terminal |
| ☐ Gliedmaßenamputation | ☐ Cerebralschädigung |
| ☐ Ischämische Herzkrankheit | ☐ Polyneuropathie |
| ☐ Marfan-Syndrom | ☐ Querschnittslähmung, schwere Lähmungsform (Paraparese, Paraplegie, Tetraparese, Tetraplegie) |
| ☐ Morbus Bechterew | |

☐ 28 Übungseinheiten (Richtwert) zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen

☐ Übungseinheiten bei Abweichung von oben genannten Richtwerten

Längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

☐ 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte)

☐ Bei weiteren Verordnungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining, warum der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die erlernten Übungen selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen

Empfohlene Funktionstrainingsarten

- ☐ Trockengymnastik
- ☐ Wassergymnastik

Funktionstraining ist notwendig für

- ☐ 12 Monate (Richtwert)
- ☐ 24 Monate (Richtwert) nur bei folgenden gesicherten chronischen Krankheiten/Behinderungen bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität
- | |
|---|
| ☐ Fibromyalgie-Syndrome |
| ☐ Kollagenosen |
| ☐ Morbus Bechterew |
| ☐ Osteoporose |
| ☐ Polyneuropathien, sensorisch-motorisch |
| ☐ Rheumatoide Arthritis |

Rehabilitationssport in Herzgruppen ist notwendig für

- ☐ 90 Übungseinheiten in 30 Monaten
☐ 120 Übungseinheiten in 24 Monaten (Kinderherzgruppen)

Zusätzliche Angaben des Arztes bei Verordnungen für Rehabilitationssport in Herzgruppen

Befund vom
(Nachweis nicht älter als 6 Monate)

Ejektionsfraktion %

Bei standardisierter Fahrradergometrie
im Sitzen erreichte max. Belastbarkeit Watt max. Puls/min max. mm HG

daraus errechnete Dauerbelastbarkeit
(max. Belastbarkeit abzüglich 30 von 100) W/kg Körpergewicht

symptomlimitierte Dauerbelastbarkeit
aufgrund von Ischämie-Kriterien W/kg Körpergewicht

Gründe für den Abbruch der Fahrradergometrie

Angaben zur Medikation

Längere Leistungsdauer bei geistiger oder psychischer Krankheit/Behinderung
mit fehlender/noch fehlender selbstgesteuerter Aktivität

- ☐ 90 Übungseinheiten in 30 Monaten

Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen für Rehabilitationssport/Funktionstraining

- ☐ 1 mal ☐ 2 mal ☐ 3 mal, Begründung

↑ hier kann der Arzt steuern, wie oft der Patient zur Therapie gehen soll!

Für die ärztliche Verordnung ist die
Nr. 01621 EBM berechnungsfähig

Datum

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse

Die Kosten werden entsprechend der bestehenden Vereinbarung übernommen zur Durchführung und Finanzierung des

☐ **Rehabilitationssports**
gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V
i.V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

☐ für 50 Übungseinheiten / 18 Monate

☐ für 120 Übungseinheiten / 36 Monate

☐ für 90 Übungseinheiten / 30 Monate
(Herzgruppen)

☐ für 120 Übungseinheiten / 24 Monate
(Kinderherzgruppen)

☐ längstens bis

☐ **Funktionstrainings**
gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V
i.V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Anzahl wöchentlicher
Übungsveranstaltungen

☐ 1 mal ☐ 2 mal ☐ 3 mal

für die Dauer von

☐ 12 Monaten

☐ 24 Monaten

☐ längstens bis

Datum

Stempel der Krankenkasse / Unterschrift

Diese Erklärung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein
Leistungsanspruch gegenüber unserer Krankenkasse weiter besteht

*von der
Kasse genehmigen
lassen !!*

Rehasport/ Funktionstraining

Keine Ermessensleistung, Rechtsanspruch auf Grundlage §44 SGB IX

Kann verordnet werden wenn aufgrund von Erkrankungen eine Behinderung eingetreten ist oder Behinderung droht

§ 2 SGB IX: *Behinderung bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe*

Kassenärztliche Verordnung über Formular 56 (meist in der Praxissoftware des Arztes vorhanden)

Folgeverordnungen möglich

bei geistiger/psychischer Behinderung

bei Krankheitsverschlechterung, nach (erneuten) Operationen

bei Verletzungsgefahr ohne Anleitung/Aufsicht

Rehasport

Rehasport wirkt mit Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteteter Spiele

Ziel Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Koordination und Flexibilität

Träger: Rehabilitations-und Behindertensportverband SH e.V. (RBSV)

Leitung: Übungsleiter mit Qualifikationsnachweis
Dauer/Einheit 45 Min.

Bewilligung: 50 Einheiten innerhalb 18 Monaten

Hilfe zur Selbsthilfe: nach Ablauf der Anspruchsdauer sollte in der Regel eigenständiges Üben oder auf eigene Kosten im Verein erfolgen



Landessportbund Brandenburg e.V.



Gesundheitssportangebote 2017

Prävention/sonstige Anbieter

Zahlreiche Informations- und Mitmach-Angebote meist mit dem Ziel der Aufklärung und Verhaltens-bzw. Lebensstiländerung durch Vereine/Kommunen mit Mischfinanzierungen u.a. durch Spenden und Werbung

Prävention/sonstige Anbieter

Förderer | SMS. Sei schlau. Mach mit

+

← → ↻

https://www.sms-mach-mit.de/partner/foerderer

🔖

🔖

🔖

Anmelden

...



Über unsProgrammPartnerHighlightsAktuelles



diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe ist eine gemeinnützige und unabhängige Dachorganisation, die Menschen mit Diabetes, Diabetesberater, Ärzte und Forscher vereint. Gemeinsam schaffen wir Öffentlichkeit...

▼



IKK classic

Die IKK classic ist mit 3,6 Mio. Versicherten die größte deutsche Innungskrankenkasse und ein starker Partner des Handwerks. Sie verfügt bundesweit über 500 Geschäftsstellen und arbeitet eng...

▼



Sportamt Düsseldorf

Im Jahr 2002 entwickelte das Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit dem Sportwissenschaftler Prof. Dr. Theodor Stemper, dem

▼

Zur Suche Text hier eingeben





11:28
07.02.2021

Highlights

Emotionen wecken und für Bewegung und Ernährung begeistern



HOME > HIGHLIGHTS

Außerschulische Lernorte und Aktionen der SMS-Initiative

Die Partner der SMS-Initiative bieten den Kindern attraktive außerschulische Lernorte an. Pro Schuljahr ist vorgesehen, dass jede Klasse jeweils mindestens einen außerschulischen Lernort zu den Themen Ernährung und Bewegung besucht.

Rehabilitationsnachsorge

**Kann nur von einer Reha-Einrichtung
verordnet werden**

IRENA (DRV)

MTT (nur DRV Nord)

**KARENA (DRV) kardiovaskuläre Reha
Nachsorge**

PRN (DRV) psychosom. Reha Nachsorge

F. Liebers, C. Brendler, U. Latza:

Berufsspezifisches Risiko für das Auftreten von Arbeitsunfähigkeit durch Muskel-Skelett-Erkrankungen und Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems. Bestimmung von Berufen mit hoher Relevanz für die Prävention

1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2016.

[Startseite](#) > [Einrichtungen](#) > [Arbeitsbereiche](#) > [Public Health: Prävention und psychosoziale Gesundheitsforschung](#) > [Ausgabe 04/07](#) > [Wie erfolg](#)
[Prävention und Gesundheitsförderung – Ergebnisse einer internationalen Literatursichtung](#)

Wie erfolgreich ist Prävention und Gesundheitsförderung – Ergebnisse einer internationalen Literatursichtung

Burkhard Gusy

Die Notwendigkeit der Vermehrung und Verbesserung von Primärprävention begründen unisono Gesundheitswissenschaftler, doch fehlt derzeit noch ein politisch konsensfähiges und konsistentes Begriffsinventar. Unbeschadet der ausstehenden Begriffsklärung besteht

TERMINE

15.5. - 17.5.

[Hauptstadtkongress 2018 - M](#)
[und Gesundheit](#)

Die in Deutschland üblichen Präventionsmaßnahmen bleiben auch nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes weit unter ihren Möglichkeiten, sind unterdimensioniert und zu wenig auf Problemgruppen fokussiert.

www.herzstiftung.de/herzbericht 2018

BERICHT DER NATIONALEN PRÄVENTIONSKONFERENZ

Klare Struktur, hoher Aufwand – ungewisser Gesundheitsnutzen

Die Träger der Nationalen Gesundheitskonferenz geben Einblicke, ob und wie Gesundheitsförderung in Lebenswelten funktioniert. Der Bericht lässt die Defizite des Präventionsgesetzes klar erkennen.

Von Florian Staeck

Berlin. Die Partner der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) haben ein teilweise selbstkritisches Urteil über ihre bisherige Arbeit gefällt. Die Bundesregierung indes hält die Umsetzung des Präventionsgesetzes für „erfolgreich“.

Zur Erinnerung: Durch das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz wurde eine sehr komplexe Struktur geschaffen, die Krankenkassen verpflichtet, mit weiteren Sozialversicherungsträgern eine gemeinsame nationale Präventionsstrategie zu entwickeln. Oberstes Koordinierungsgremium ist die NPK, die alle vier Jahre einen Bericht vorlegt. Dieser soll der „Dokumentation, Erfolgskontrolle



Wie geht Zähneputzen richtig? Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung in der Kita. Viele andere Faktoren, die gesundes Aufwachsen prägen, können Krankenkassen und andere Sozialversicherungsträger nicht beeinflussen. © PATRICK PLEUL / DPA

alkassen in welchem Kontext zu erbringen haben. Auf Basis des Berichtsjahrs 2017 addieren sich die Präventionsausgaben aller Partner

heitsförderung wichtigen Akteure wegen finanzieller und personeller Schwachbrütigkeit aus. Weiterhin ist die Gefahr groß, dass

Präventionsindex

Erhebung der Uni Bielefeld, Beteiligung u.a. Pfizer,
Springer

Bestandsaufnahme zu Präventionsmaßnahmen

Minimalziele zw. 47% (Impfprävention Erwachsene ohne
Covid) und 87% (Impfprävention Kinder) erreicht

Herz-Kreislauf Stoffwechsel: 63%,

Muskuloskelettale Erkrankungen: 54%